



# Mitglieder-Information

Nr. 01/2020 - Januar 2020

Besuchen Sie auch unsere Webseite:  
[www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf](http://www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf)

  
VERBAND WOHN EIGENTUM  
BEZIRK NIEDERBAYERN e.V.

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Siedlerfreunde

Das Vorstandsteam der SG Germannsdorf, wünscht Ihnen für 2020 alles Gute, Gesundheit und natürlich auch das erforderliche Quäntchen Glück. Möge alles so werden, wie Sie es sich erhoffen.

## Beitragseinzug

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 26,00 Euro wird im Februar/Anfang März 2020 wieder von dem uns bekannten Bankkonto eingezogen. **Sollte sich Ihre Konto-Nr. / Bankverbindung geändert haben**, so geben Sie bitte unserem Kassier, Hr. Senn Alfred, Tel. 08586/917548, oder per E-Mail: [alfred.senn@ergo.de](mailto:alfred.senn@ergo.de) oder schriftlich an den Vorstand, Adresse siehe unten, bis spätestens Ende Januar Bescheid.

## **Neue Mitgliedsausweise !!**

Der Verband Wohneigentum strebt bereits seit einigen Jahren an, einen einheitlichen Mitgliedsausweis einzuführen. Der im Bezirk Niederbayern bisher verwendete Ausweis aus grünem Karton entsprach ebenfalls nicht mehr unseren Vorstellungen. Der Bezirksausschuss hat daher zugestimmt, die Mitgliedsausweise auf das einheitliche Plastikkartenmodell umzustellen.

Und nun ist er endlich da, unser neuer Mitgliedsausweis. **Entnehmen Sie ihn bitte aus dem anhängenden Kuvert.**

Er ist aus Plastik und im Scheckkarten-Format gedruckt. Passt also in auch in den Geldbeutel. Darauf steht nun auf der Vorderseite ihre Mitgliedsnummer, Ihre Siedlergemeinschaft und ihr Name, auf der Rückseite sind Name und Adresse unseres Bezirksverbandes vermerkt. Dieser Ausweis ist Eigentum des Verband Wohneigentum, Bezirk Niederbayern und **muss** im Kündigungsfall an diesen bzw. ihre Siedlergemeinschaft Germannsdorf zurückgegeben werden. Sollten sie ihn verlieren, bitte unbedingt sofort dem Vorstand der Siedlergemeinschaft Germannsdorf den Verlust mitteilen.

Dieser Ausweis ist beim Einkauf bei unseren Vertragspartnern auf Verlangen vorzuzeigen.

## **Grundsteuerreform**

Der Bundestag hat nunmehr das Gesetz über eine Grundsteuerreform beschlossen. Da keine einheitliche Linie gefunden werden konnte, war eine Grundgesetzänderung erforderlich. So hat Bayern für sich eine Öffnungsklausel durchgesetzt. Während in den meisten Bundesländern der Verkehrswert der Grundstücke und Gebäude in die Neuberechnung einfließen soll, will Bayern lediglich auf die physikalischen Grundstückseigenschaften wie Größe und Geschossfläche Bezug nehmen. Damit soll von der Tendenz her **eine Erhöhung der Grundsteuer vermieden werden**. Nachdem das Gesetz in Kraft ist, muss also auch ab 2021 Grundsteuer bezahlt werden, zunächst nach dem bisherigen Grundsteuermessbescheid. Für die Erstellung eines neuen Einheitswertes und eines neuen Messbescheides wurde den Ländern eine Frist bis 2025 eingeräumt.

**Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten!**

\*\*\*\*\*

Vorsitzender: Lang Thomas, Röhrenwiesen 35, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/9732921

**E-Mail: [vorstand.sgg@mail.de](mailto:vorstand.sgg@mail.de)**